

Inhaltsangabe

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 9  
23. Jahrgang  
vom 08.04.2009

- 27/2009 Jahresabschluss 2007  
der Stadtwerke Erftstadt  
-Betriebszweig Hallenbad-  
-81-**
- 28/2009 Jahresabschluss 2007  
der Stadtwerke Erftstadt  
-Betriebszweig Freibäder-  
-81-**
- 29/2009 Jahresabschluss 2007  
der Stadtwerke Erftstadt  
-Betriebszweig Heizkraftwerk-  
-81-**
- 30/2009 Jahresabschluss 2007  
der Stadtwerke Erftstadt  
-Betriebszweig Städtische Dienste-  
-81-**
- 31/2009 Jahresabschluss 2007  
der Stadtwerke Erftstadt  
-Betriebszweig Wasserversorgung-  
-81-**
- 32/2009 Jahresabschluss 2007  
der Stadtwerke Erftstadt  
-Betriebszweig Abwasserbeseitigung  
-81-**

Herausgegeben vom  
Bürgermeister  
der Stadt Erftstadt,  
Postfach 2565,  
50359 Erftstadt.

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und  
kann beim Herausgeber  
zum Preis von 15,- €  
abonniert oder  
gegen Erstattung der  
Portokosten einzeln  
Bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,  
Holzdamm 10

Verwaltungsgebäude  
Lechenich,  
Bonner Straße 9-11

Stadtbücherei,  
Dienststelle Lechenich  
Dr.-Josef-Fieger-Straße  
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel. : (0 22 35) 409-203/202  
Das Amtsblatt kann im  
Internet unter  
[www.erftstadt.de](http://www.erftstadt.de) eingesehen  
werden.

**Jetzt auch im Internet!!!  
[www.erftstadt.de](http://www.erftstadt.de)**

# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 27/09

## **Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Hallenbad -**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Hallenbad - wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007, V 364/2008 wurde vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 18.12.2008 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 316.817,35 EUR ist folgendermaßen zu behandeln:
  1. Eigenkapitalverstärkung durch BZ Wasserversorgung 210.096,59 EUR
  2. Vortrag auf die neue Rechnung 106.720,76 EUR
  3. Der gesamte Verlustvortrag beträgt somit 583.620,39 EUR
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 09.03.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erftstadt, den 02.04.2009



(Bösche)  
Bürgermeister



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

## GPA NRW

Beratung • Prüfung • Service  
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

### Wilma Wiegand

Abschlussprüfung – Beratung - Revision

Telefon: (02323) 1480 - 116

Fax: (02323) 1480 - 333

Wilma.Wiegand@gpa.nrw.de

Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig  
Hallenbad  
Postfach 2565

50359 Erftstadt



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne  
09.03.2009

## Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Hallenbad“ zum 31.12.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen unseren Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW haben wir den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass wir den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ergänzen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass unser Abschließender Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte senden Sie uns anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wilma Wiegand

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Hallenbad. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.06.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Hallenbad, Erftstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wie folgt ergänzt:

„Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Unterdeckung in Höhe von 199.166,60 € aus.“

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag

*Wilma Wiegand*  
Wilma Wiegand



# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 28/09

## **Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Freibäder -**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Freibäder - wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007, V 363/2008 wurde vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 18.12.2008 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von 295.178,13 EUR ist folgendermaßen zu behandeln:
  1. Eigenkapitalverstärkung durch die Stadt Erftstadt 225.020,00 EUR
  2. Vortrag auf die neue Rechnung 70.158,13 EUR
  3. Der gesamte Verlustvortrag beträgt somit 580.915,60 EUR
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 10.03.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erftstadt, den 02.04.2009

  
(Bösche)  
Bürgermeister

- 81 -



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

**GPA NRW**

Beratung • Prüfung • Service  
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig  
Freibäder  
Postfach 2565

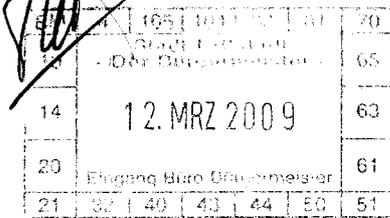
**Wilma Wiegand**

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Telefon: (02323) 1480 - 116  
Fax: (02323) 1480 - 333

50359 Erftstadt

Wilma.Wiegand@gpa.nrw.de



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne  
10.03.2009

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Freibäder“ zum 31.12.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen unseren Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW haben wir den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass wir den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ergänzen.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass unser Abschließender Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte senden Sie uns anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Wilma Wiegand*  
Wilma Wiegand

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Freibäder. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.06.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Freibäder, Erftstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wie folgt ergänzt:

„Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag eine bilanzielle Unterdeckung in Höhe von 580.915,60 € aus.“

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag

  
Wilma Wiegand



# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 19/09

## **Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Heizkraftwerk -**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Heizkraftwerk - wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007, V 362/2008 wurde vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 18.12.2008 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 25.451,26 EUR soll in Höhe von 24.470,59 EUR zum Abbau des Verlustvortrages der Vorjahre verwendet, und der verbleibende Rest in Höhe von 980,67 EUR den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 09.03.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erftstadt, den 02.04.2009

  
(Bösche)  
Bürgermeister



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

**GPA NRW**

Beratung • Prüfung • Service  
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig  
Heizkraftwerk  
Michael-Schiffer-Weg 4

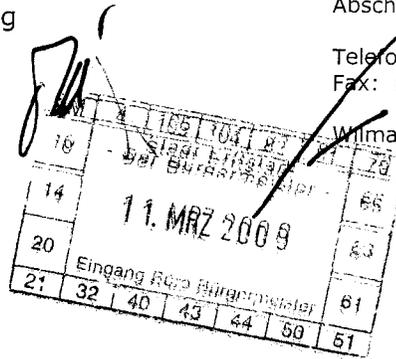
**Wilma Wiegand**

Abschlussprüfung - Beratung - Revision

Telefon: (02323) 1480 - 116  
Fax: (02323) 1480 - 333

50374 Erftstadt

Wilma.Wiegand@gpa.nrw.de



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne  
09.03.2009

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Heizkraftwerk“ zum 31.12.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen unseren Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW haben wir den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass wir den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehmen. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass unser Abschließender Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte senden Sie uns anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Wilma Wiegand*  
Wilma Wiegand

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Heizkraftwerk. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.06.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Heizkraftwerk, Erftstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag

*Wilma Wiegand*  
Wilma Wiegand



# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 30/09

## **Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Städtische Dienste -**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Städtische Dienste - wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007, V 361/2008 wurde vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 18.12.2008 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 73.219,29 EUR wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 09.03.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erftstadt, den 02.04.2009



(Bösche)  
Bürgermeister



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

**GPA NRW**

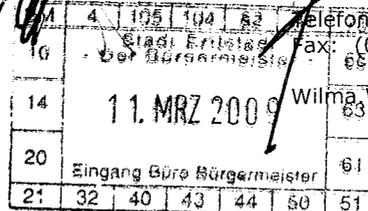
Beratung • Prüfung • Service  
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

**Wilma Wiegand**

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Stadtwerke Ertfstadt Betriebszweig  
Städtische Dienste  
Postfach 2565

50359 Ertfstadt



Telefon: (02323) 1480 - 116

Fax: (02323) 1480 - 333

Wilma.Wiegand@gpa.nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne  
09.03.2009

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Stadtwerke Ertfstadt Betriebszweig Städtische Dienste“ zum 31.12.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen unseren Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW haben wir den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass wir den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehmen. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass unser Abschließender Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte senden Sie uns anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Wilma Wiegand

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Städtische Dienste. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.06.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Städtische Dienste, Erftstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag

*Wilma Wiegand*

Wilma Wiegand



# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 31/09

## **Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Wasserversorgung -**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Wasserversorgung - wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007, V 359/2008 wurde vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 18.12.2008 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 210.096,59 EUR ist wie folgt zu verwenden:  
Abdeckung des Verlustvortrages Hallenbad 210.096,59 EUR  
bereits im Wirtschaftsplan 2007 beschlossen.
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 09.03.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erftstadt, den 02.04.2009

  
(Bösche)  
Bürgermeister



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

**GPA NRW**

Beratung • Prüfung • Service  
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

**Wilma Wiegand**

Abschlussprüfung – Beratung – Revision

Telefon: (02323) 1480 - 116

Fax: (02323) 1480 - 333

Wilma.Wiegand@gpa.nrw.de

Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig  
Wasserversorgung  
Postfach 25 65

50359 Erftstadt



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne  
09.03.2009

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Wasserversorgung“ zum 31.12.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen unseren Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW haben wir den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass wir den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehmen. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass unser Abschließender Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte senden Sie uns anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Wilma Wiegand*  
Wilma Wiegand

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Wasserversorgung. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.06.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Wasserversorgung, Erftstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag

  
Wilma Wiegand



# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 32/09

## **Jahresabschluss 2007 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2007 der Stadtwerke Erftstadt - Betriebszweig Abwasserbeseitigung- wird gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV.NRW S.644) öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2007, V 360/2008 wurde vom Rat der Stadt in der Sitzung vom 18.12.2008 festgestellt.
2. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 713.420,35 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Prüfungsvermerk wurde am 10.03.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erteilt (Anlage).

Erftstadt, den 02.04.2009



(Bösche)  
Bürgermeister



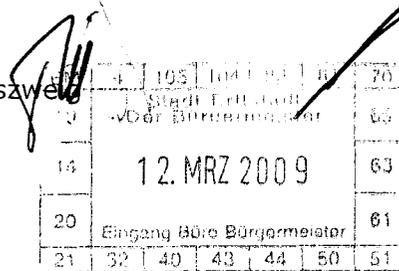
GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

**GPA NRW**

Beratung • Prüfung • Service  
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig  
Abwasserbeseitigung  
Michael-Schiffer-Weg 4

50374 Erftstadt



**Wilma Wiegand**

Abschlussprüfung – Beratung - Revision

Telefon: (02323) 1480 - 116  
Fax: (02323) 1480 - 333

Wilma.Wiegand@gpa.nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne  
10.03.2009

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Abwasserbeseitigung“ zum 31.12.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen unseren Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW haben wir den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass wir den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehmen. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass unser Abschließender Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte senden Sie uns anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
*Wilma Wiegand*  
Wilma Wiegand

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Erftstadt Betriebszweig Abwasserbeseitigung. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.06.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Erftstadt, Betriebszweig Abwasserbeseitigung, Erftstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wibera Wirtschaftsberatung AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag

  
Wilma Wiegand

